

Die Spinne im Netz?

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [ELKB](#)

Date : 29. November 2014

Im Korrespondenzblatt des Bay. Pfarrerinnen- und Pfarrervereins (Nr. 10 und 11/2014) gibt Dr. Karl Eberlein anhand von 10 Thesen zur aktuellen Pfarrbilddiskussion eine theologische Standortbestimmung, die sich auch kritisch mit dem im Impulspapier "Kirche der Freiheit" propagierten Berufsbild auseinandersetzt. Er stellt fest:

"In dem 2006 veröffentlichten EKD-Impulspapier »Kirche der Freiheit« wird propagiert, dass eine Pfarrerin / ein Pfarrer »zur oder zum leitenden Geistlichen eines Netzwerkes von Ehrenamtlichen« werden soll (68). Nur geringfügig weiterinterpretiert heißt das: Pfarrer sind so etwas wie die Spinne im Netz, die alle Fäden ziehen. Weiter ist in unserer Kirche immer wieder von einem Motivieren, Anleiten, Begleiten und Betreuen Ehrenamtlicher die Rede. Das damit Gemeinde muss nicht generell in Frage gestellt werden, wenn es um bestimmte Aufgaben und Gelegenheiten geht. Wenn damit aber ein Dauerverhältnis zwischen Pfarrern und Ehrenamtlichen bestimmt werden soll, führt dies zwangsläufig zu einem hierarchischen Verhältnis von »oben« nach »unten«."

Eberlein setzt dagegen auf eine neue Justierung der gegenseitigen Wertschätzung von Ehren- und Hauptamt:

»Wenn man den Einsatz der Ehrenamtlichen wirklich ehren will, dann kann dies nicht zuletzt dadurch geschehen, dass man die Eigenständigkeit ihres Dienstes anerkennt und nicht alles doch wieder unter der Obhut der Pfarrer als den 'leitenden Geistlichen' sieht.« Gerade eine solche(!) Wertschätzung ist unabdingbar, wenn der Pfarrberuf als ein durch den Dienst am Wort bestimmter Professionsberuf verstanden werden soll (vgl. These 9). Das bedeutet keineswegs, dass Pfarrer alle Bereiche kirchlichen Lebens, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit ihren Kerntätigkeiten (vgl. These 8) stehen, aus ihrem Bewusstsein und Interesse zu verbannen hätten. Das stünde auch im Widerspruch zu der in der Installationsfrage eingeforderten Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem »Kirchenvorstand und allen, die in der Gemeinde Dienst tun«. Eine mehr oder weniger universale Zuständigkeit der Pfarrer für alles in der Kirche bzw. Gemeinde (und sei es »nur« im Sinn einer Letztverantwortung) kann damit nicht gemeint sein.

Gerade um der Kernidentität des Pfarrers/der Pfarrerin gerecht zu werden und damit ihren ureigensten Aufgaben in ihrer Tätigkeit Raum und Zeit zu verschaffen, ist eine Kompetenz- und Aufgabenverteilung auf Augenhöhe notwendig:

"Je mehr unser Handeln in der Kirche durch eine wechselseitige Achtung jeweiliger Kompetenzen und Aufgaben auf gleicher Augenhöhe geprägt ist, umso mehr bekommen Pfarrer Kräfte für ihre Kernaufgaben frei; umso mehr kann eine Gemeinde als ein Leib mit vielen, sich durchaus auch unterscheidenden Gliedern in Erscheinung treten. In diesem Leib kann es nicht die Herrschaft bestimmter Glieder über andere geben (vgl. Barmen 4). Alle Glieder zusammen haben einen Herrn (1.Kor. 12,5)."

Interessanterweise deutet Eberlein dabei den Begriff der "Volkskirche" von der sechsten Barmer Theologischen Erklärung her als Kirche "für alles Volk". Damit einher geht die Einsicht, dass der von der aktuellen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung festgestellte Relevanzverlust der Kirche nicht zur Folge haben kann, die eigentliche Aufgabe der Kirche neu zu bewerten:

Diese Bestimmung des kirchlichen Grundauftrags in der CA ist in ihrer betonten Ausrichtung auf die Rechtfertigungslehre keineswegs nur als ein Phänomen der Abgrenzung gegenüber der damaligen römischen Kirche zu verstehen. Die Barmer Erklärung sagt im Jahr 1934 und damit ca. 400 Jahre später unter ganz anderen zeitgeschichtlichen Herausforderungen nicht viel anderes aus: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk« (6. These). Es zieht sich hier also eine Grunderkenntnis der Reformation durch die Zeiten durch – und es wäre gewiss vermessen, bei unseren eigenen Gegenwartsdiskussionen diese Grunderkenntnis zwar nicht zu negieren, sie aber de facto etwas ins Abseits zu stellen.

Eberlein warnt schließlich davor, sich durch Umfragewerte und Prognosen zu sehr ablenken zu lassen:

Gewiss: Die Verfasser der Barmer Erklärung hatten 1934 »Wünsche, Pläne und Zwecke« vor Augen, die in der Auseinandersetzung mit den damaligen »Deutschen Christen« als mit dem Evangelium nicht vereinbar einzustufen waren. Die Frage ist aber, ob von einer »menschliche(n) Selbstherrlichkeit« nicht auch dann zu reden ist, wenn man meint, bei bestimmten Gelegenheiten aus werbestrategischen Gründen die innere (= wesensmäßige) Daseinsberechtigung verschweigen zu können, weil eben die externe Relevanz sich besser andersartig andemonstrieren lässt. Barmen 6 lässt keinen Zweifel: Die Botschaft von der freien Gnade Gottes ist auszurichten »an alles [sic!] Volk«. Wenn man hingegen meint, unter bestimmten Umständen davon absehen zu müssen, entsteht damit der Eindruck, dass die Kirche selber der ihr aufgetragenen Botschaft nicht so recht traut – und statt dessen umso mehr ihre Werke anpreist. So etwas wird von kritischen Beobachtern des kirchlichen Geschehens ziemlich schnell durchschaut.

[? den ganzen Vortrag lesen ...](#)